

<b>Vorlage</b> <b>TOP: 13.7</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2001/0100 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 28.05.2001
<b>Widmung der Straße "Gartenweg"</b>	
<b>Beteiligte Ämter:</b>	<b>Stabstelle Bauen und Wohnen</b>
<b>Verfasser/in:</b>	Frau van Wesel
<b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungsdatum Gremium <b>12.06.2001</b> <b>Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b> <b>04.07.2001</b> <b>Rat der Stadt Borken</b>

**Erläuterung:**

Die in Borken gelegene Erschließungsanlage

„Gartenweg“, (siehe Lageplan als **Anlage 1**),

im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes GE 22 „Gartenstraße“,

wurde durch die Stadt Borken endgültig hergestellt. Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtumwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Gartenweg“, wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt,

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Anlage 1

